

Cannabis, ein Medikament mit politischen Nebenwirkungen

LANGNAU Für viele schlicht eine Droge, ist Hanf für Manfred Fankhauser auch Heilmittel. Als schweizweit einziger Apotheker besitzt der Langnauer die Bewilligung, in bestimmten Fällen Patienten Cannabis als Medikament zu verschreiben. Die Geschichte eines Pioniers.

Macht man sich im Internet auf Manfred Fankhausers Spuren, so wird man in einschlägigen Foren fündig: «Manfred Fankhauser» in Verbindung mit «Hanf», «Cannabis» oder «Haschisch» ergibt jeweils Tausende Treffer. Nicht alle sind dem Langnauer Apotheker lieb, denn er beschäftigt sich nur mit einer Seite der berühmt-berüchtigten Pflanze: der medizinischen. Seit Jahren setzt sich der Pharmazeut für den Hanf («Cannabis sativa») als Heilpflanze ein. In der Schweiz ist er der einzige Apotheker, der die Erlaubnis des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) besitzt, ein Cannabispräparat zur medizinischen Anwendung zu verkaufen. Allerdings dürfen seine Kunden das Präparat vorerst nur mit einem spe-



Der Langnauer Apotheker Manfred Fankhauser erwärmt mit einem umgebauten Gerät konzentriertes THC.

Thomas Peter

«Geht es um Hanf als Medikament, kommt immer die politische Komponente ins Spiel.»

Manfred Fankhauser, Apotheker

ziellen Gerät inhalieren, eine andere Anwendungsform ist noch nicht erlaubt. Fankhauser achtet darauf, nur im Bereich des Legalen zu agieren. Weil Cannabis als verbotene Substanz gelte (siehe Kasten), sei die Verwendung als Heilmittel ein Politikum, erklärt der Besitzer der Bahnhof Apotheke Langnau.

Im November 2008 sagte das Schweizer Stimmvolk Ja zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes, im Juli 2011 ist sie in Kraft getreten. Zwar ist das neue Gesetz in Bezug auf Drogen strenger geworden. Doch was viele nicht wissen: Für die Nutzung von Hanf als Medikament hat die Revision einige Lockerungen mit sich gebracht. Neu ist nämlich Cannabis als Heilmittel erlaubt – allerdings geknüpft an Bedingungen. Für Fankhauser heisst dies, dass er nun ein natürliches Cannabispräparat verkaufen darf.

Schlupfloch im Gesetz entdeckt

Ein Blick zurück: Nach dem Pharmaziestudium hat Fankhauser eine Dissertation mit dem Titel «Haschisch als Medikament» verfasst. Er sei kein «alter Kiffer», sagt der Apotheker. Aber das Interesse an Cannabis rühre sicher auch daher, dass die Pflanze verboten sei. Die Dissertation Fankhausers war rein pharmaziehistorisch, Forschung betrieb er keine. Er knüpfte im Verlaufe der Arbeit viele Kontakte zu Forschern, die sich ebenfalls für Cannabis als Heilpflanze interessieren. Dieses Netzwerk wollte er nach Abschluss der Dissertation nutzen. «Ich fand es schade, dass die Pflanze so viele Möglichkeiten zu Heilzwecken bietet, die jedoch der Gesetzgebung wegen nicht genutzt werden können.» Zur Er-

klärung: Die gesetzlichen Regelungen betreffen nur Hanfpflanzen, die einen einprozentigen oder höheren THC-Gehalt haben. THC – Tetrahydrocannabinol – ist der Hauptwirkstoff des Hanfs. Tieferprozentige Pflanzen sind legal.

Doch Fankhauser hat dem Schweizer Betäubungsmittelgesetz ein Schnippen geschlagen. «Im Gesetz steht, verboten sei alles, was aus der Hanfpflanze hervorgehe.» Doch THC kann mittels eines speziellen Verfahrens synthetisch gewonnen werden. Fankhauser wurde beim BAG vorstellig, dieses erteilte ihm aufgrund der Gesetzeslücke eine Ausnahmebewilligung: Seit vier Jahren kann der Apotheker das synthetische THC aus Deutschland importieren und weiterverarbeiten zum fertigen Medikament, sogenannten Dronabinol-Tropfen. Zu Beginn bewilligte das BAG 5 Patienten, inzwischen sind es über 500 aus der ganzen Schweiz, die Dronabinol verschrieben bekommen haben. Cannabis als Heilpflanze wie auch das synthetische Dronabinol wirken schmerzstillend und krampflösend. «Die Hälfte aller Patienten sind von multipler Sklerose (MS) betroffen», sagt Fankhauser. Andere seien Spastiker, die beispielsweise seit einem Unfall gelähmt sind. «Bei korrekter Dosierung lösen die Cannabispräparate wie auch das synthetische Medikament keinen Rausch aus», so Fankhauser.

Tiefe Missbrauchsgefahr

Bevor ein Patient jedoch ein Rezept erhält, muss sein Arzt beim BAG ein Gesuch einreichen. Wird dieses bewilligt, so darf der Mediziner seinem Patienten ein Rezept ausstellen. Die Abgabe des Medikaments erfolgt in kleinen Mengen und wird überwacht. Die Missbrauchsgefahr schätzt Fankhauser als sehr gering ein. Zumal die THC-Dosierung im

«Mit Cannabis verhält es sich wie mit anderen Medikamenten: Sie können missbraucht werden.»

Manfred Fankhauser, Apotheker

Medikament um ein Vielfaches geringer sei als in einem Joint. Fankhauser begrüsst die aufwendige Bewilligungspflicht. Dennoch wendet er ein: «Während die Cannabispräparate gut verträglich sind und kaum Nebenwirkungen kennen, sind andere, teilweise rezeptfreie Medikamente bedeutend gefährlicher.» Mit einer Vielzahl von Schmerzmitteln könne man sich mit einer Überdosis das Leben nehmen, mit zu viel Cannabis nicht. «Geht es um Hanf als Medikament, kommt immer die politische Komponente ins Spiel, und es zählen nicht nur fachliche Kriterien.»

Von Kunden wird Fankhauser öfters nach Rezepturen für die private Herstellung von Cannabispräparaten gefragt. «Und ich erteile Patienten schon mal Ratschläge», gibt der Apotheker unumwunden zu. Damit bewege er sich in einer Grauzone. «Ich darf ja nicht zur Einnahme eines verbotenen Betäubungsmittels raten.» Selber hergestellt habe er eine Tinktur aber zu keiner Zeit. Probleme mit dem BAG oder sogar dem Gesetz hatte er noch nie.

«Cannabis ist stigmatisiert»

Manfred Fankhauser macht eine Unterscheidung zwischen Cannabis als Droge oder als Medikament. «Auch ich hätte Mühe, wenn meine Söhne kiffen würden.» Er verurteilt Drogenmissbrauch. «Doch mit Cannabis verhält es sich wie mit anderen Medikamenten: Sie können missbraucht werden.» Und es gebe einfache Patienten, denen kein herkömmliches Medikament mehr helfe. «Man schätzt, dass die Hälfte der MS-Patienten früher oder später Erfahrungen mit Cannabis macht.» Das seien oft alte Menschen, die nichts mit Drogen zu tun haben wollten, im Hanf aber ein Mittel zur Bekämpfung ihrer Leiden fanden.

Fankhauser ist ein Pionier auf seinem Gebiet. «Cannabis ist stigmatisiert», sagt er. Zu Unrecht, denn Hanf sei zuerst ein bewilligungspflichtiges Betäubungsmittel gewesen und erst viel später zur Droge geworden. «Die Stigmatisierung hindert viele Ärzte oder Apotheker daran, die Pflanze als Heilmittel einzusetzen.»

Dank des neuen Gesetzes haben Fankhausers Kunden nun die Wahl zwischen dem synthetischen Dronabinol oder dem natürlichen Hanfpräparat – wobei Letzteres bedeutend günstiger sein wird als Dronabinol-Tropfen. Eine Bewilligung brauchen die Patienten nach wie vor. Noch hat keiner das natürliche Präparat erhalten. Aber der Apotheker rechnet damit, dass in Kürze die erste Anfrage auf dem Pult des BAG landet – und dass danach ein neues Kapitel in der Geschichte von Hanf als Medikament aufgeschlagen wird.

Annina Hasler

Bierverkauf gesteigert

BURGDORF Die Burgdorfer Gasthausbrauerei AG hat im vergangenen Jahr rund 20 Prozent mehr Bier verkauft als im Vorjahr. Die Vorbereitungsarbeiten für den Umzug vom Schützenhaus an den neuen Standort im Kornhaus gehen voran.

Die 14. Generalversammlung der Burgdorfer Gasthausbrauerei AG konnte mit 1914 Aktionären einen Teilnehmerrekord verzeichnen. Um dem grossen Andrang gerecht zu werden, fand die Versammlung nicht wie bis anhin in der Reithalle statt, sondern in einem eigens aufgebauten Festzelt auf der Burgdorfer Schützenmatte. Im letzten Jahr verkaufte die Burgdorfer Gasthausbrauerei 4846 Hektoliter Bier, knapp 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Gesamtertrag stieg um rund 283 000 Franken auf 1,7 Millionen Franken. Der Jahresgewinn beträgt gut 44 000 Franken. Die Zahl der verkauften Flaschen stieg auf rund 516 000 Stück, was einer Zunahme von rund 30 Prozent entspricht.

Die Umbauarbeiten im Kornhaus schreiten voran; einem Umzug vom Schützenhaus ins Kornhaus Ende Jahr stehe damit nichts im Wege, berichtet Verwaltungspräsident Res Zbinden. Bis es so weit sei, gebe es allerdings noch viel zu tun und einige Probleme zu lösen. Zentrale sei, ausreichende Mengen Bier vorzubrauen und in Lagertanks zu bringen, damit in der unproduktiven Umzugsphase keinerlei Lieferengpass entstehe. Aber auch in diesem Bereich ist die Brauerei nach Einschätzung von Braumeister Oliver Honsel auf gutem Weg.

jgr/pd

In Kürze

LANGNAU

Erneut guter Rang für Ramona Järmann

Anlässlich der BEA fand die Junioren-Schweizer-Meisterschaft bei den Coiffeusen statt. Dabei wurde Ramona Järmann aus Langnau mit den zwei getesteten Arbeiten insgesamt Zweite. Beim Herrenhaarschnitt reichte es zwar nicht aufs Podest, trotzdem ist die 20-Jährige ist auf Erfolgskurs. Die Coiffeuse wurde im vergangenen Mai Junioren-Schweizer-Meisterin und belegte an der Coiffeur-Europameisterschaft in Wien den zweiten Platz. pd

RÜEGSAU

Kredit für Strassensanierung

Die Strasse im Bereich Locherhaus-Binzberg muss saniert werden. Hierfür hat der Gemeinderat Rüegsau einen Kredit von 130 000 Franken bewilligt. Das Sanierungsprojekt beinhaltet Unterhaltsarbeiten und den Einbau eines neuen Deckbelages. pd

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

Die letzte Möglichkeit Martin Büechi ist der Leiter der zuständigen Sektion für das Betäubungsmittelgesetz beim BAG. Er erklärt, warum Forschung und Medikation mit Cannabis Ausnahmebewilligungen erfordern: «Gemäss den internationalen Betäubungsmittelkonventionen ist Cannabis eine verbotene Substanz. Auch die Schweiz hat diese Verträge unterschrieben, was wiederum im Betäubungsmittelgesetz festgehalten ist.» Das sei der Volkswille, und daran müsse sich das BAG halten – auch im Bereich von Cannabis als Medikament.

Hanf als Heilmittel muss für einen Patienten unter anderem einen «grossen therapeutischen Nutzen» haben, das sei so im Heilmittelgesetz verankert, erklärt Büechi. «Erst wenn bestehende Medikamente nicht mehr helfen, kann darauf zurückgegriffen werden.» Wie Apotheker Manfred Fankhauser (s. Haupttext) sieht auch Büechi geringe Missbrauchsgefahr. «So wie die Regeln jetzt festgelegt sind, kommt nur an das Medikament, wer unsere Ausnahmebewilligung erhält.» aha



Links und rechts Dronabinol-Tropfen, in der Mitte ein natürliches Hanfpräparat. Thomas Peter

ANZEIGE

Der nackte König
Eine schräge Märchenkomödie von Jewgeni Schwarz

Regie
Kurt Frauchiger
Neubearbeitung
und Übersetzung
Christine Heiniger
Musik
Berkant Nuriev

Vorstellungen
2./4./5./8./10./12. Mai • 20.00 Uhr
6./13. Mai • 17.00 Uhr
Vorverkauf www.buehne-lyssach.ch
oder 079 / 852 13 07

Die Bühne Lyssach